

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Finanzlage und Zahlung von Landeszuweisungen an die Gemeinde Neustadt am Rennsteig (Ilm-Kreis)

Die **Kleine Anfrage 2683** vom 28. November 2017 hat folgenden Wortlaut:

Die Gemeinde Neustadt am Rennsteig finanziert sich über Zuweisungen des Landes, eigene Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und eigenen Steuereinnahmen.

Die Gemeinde Neustadt am Rennsteig unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zuweisungen in welcher Höhe hat die Gemeinde Neustadt am Rennsteig im Zeitraum von 2015 bis 2017 aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten (bitte nach Haushaltsjahren getrennt auflühren)?
2. Welche Zuweisungen in welcher Höhe mit welchen Förderzielen hat die Gemeinde Neustadt am Rennsteig außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs aus Leistungen entsprechend der Anlage zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz im Zeitraum von 2015 bis 2017 erhalten (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?
3. Für welche Investitionsvorhaben erhielt beziehungsweise erhält die Gemeinde Neustadt am Rennsteig Landeszuschüsse in welcher Höhe und welchem prozentualen Anteil gemessen an den Gesamtinvestitionskosten im Zeitraum von 2015 bis 2017 (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?
4. In welcher Höhe erhielt die Gemeinde Neustadt am Rennsteig im Zeitraum von 2015 bis 2017 Bedarfszuweisungen, um einen ausgeglichenen Haushalt zu ermöglichen?
5. Wie haben sich die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde Neustadt am Rennsteig im Zeitraum von 2015 bis 2017 entwickelt (bitte Einzelaufstellung nach Steuerarten und Haushaltsjahren)?
6. Wie hoch sind derzeit die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Neustadt am Rennsteig?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Zu 2.:

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Für alle Träger der Freiwilligen Feuerwehren erfolgten zudem in einer Summe Zuweisungen zur zusätzlichen Altersversorgung nach § 14 a Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Der Rentenbeitrag beläuft sich grundsätzlich auf monatlich sechs Euro je Angehörigen einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Der Betrag wurde vom Kommunalen Versorgungsverband Thüringen jedoch insgesamt ermittelt und kann nicht einzeln für jede Gemeinde aufgeschlüsselt werden.

Zu 3.:

In Anlage 1 und Anlage 2 sind alle Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs an die Gemeinde Neustadt am Rennsteig dargestellt. Demnach hat die Gemeinde Neustadt am Rennsteig im Zeitraum von 2015 bis 2017 für Einzelmaßnahmen keine Landeszuweisungen erhalten, es wurden lediglich Investitionspauschalen ausgereicht.

Zu 4.:

Die Gemeinde Neustadt am Rennsteig erhielt im Jahr 2015 gemäß § 4 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz eine ergänzende Bedarfszuweisung in Höhe von 59.080 Euro.

Zu 5.:

Es wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Zu 6.:

Die aktuellen Hebesätze der Gemeinde Neustadt am Rennsteig betragen für die Grundsteuer B 402 Prozent und für die Gewerbesteuer 383 Prozent.

Maier
Minister

Gemeinde Neustadt am Rennsteig (Ilm-Kreis) - Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich

2015

Schlüsselzuweisungen	341.017,37 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 Abs. 2 und 3 ThürKitaG)	98.730,00 €
Infrastrukturpauschale Kindertageseinrichtungen (§ 21 ThürKitaG)	10.000,00 €

2016

Schlüsselzuweisungen	328.238,05 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 Abs. 2 und 3 ThürKitaG)	93.090,00 €
Infrastrukturpauschale Kindertageseinrichtungen (§ 21 ThürKitaG)	11.000,00 €

2017

Schlüsselzuweisungen	320.475,95 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 Abs. 2 und 3 ThürKitaG)	87.150,00 €
Infrastrukturpauschale Kindertageseinrichtungen (§ 21 ThürKitaG)	4.000,00 €

Anlage 2

Gemeinde Neustadt am Rennsteig (Ilm-Kreis) - Zuweisungen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs

2015

Mittel aus der „Thüringer Verordnung zur Umsetzung des kommunalen Hilfspakets für den Winterdienst auf Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen (ThürWOBLVO). Die Auszahlung der Mittel erfolgt lt. VO innerhalb von zwei Monaten nach Bestandskraft des Festsetzungsbescheids	4.411,95 €
§ 1 Abs. 5 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz Investitionspauschale 2015	18.250,86 €
ergänzende Bedarfszuweisung gem. § 4 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz	59.080,00 €
§ 4a Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz Kommunalinvestitionsförderfonds (Landesanteil)	2.185,86 €

2016

Mittel aus der „Thüringer Verordnung zur Umsetzung des kommunalen Hilfspakets für den Winterdienst auf Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen (ThürWOBLVO). Die Auszahlung der Mittel erfolgt lt. VO innerhalb von zwei Monaten nach Bestandskraft des Festsetzungsbescheids	4.422,60 €
--	------------

2017

Mittel aus der „Thüringer Verordnung zur Umsetzung des kommunalen Hilfspakets für den Winterdienst auf Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen (ThürWOBLVO). Die Auszahlung der Mittel erfolgt lt. VO innerhalb von zwei Monaten nach Bestandskraft des Festsetzungsbescheids	4.454,72 €
§ 4a Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz -Bundesanteil (Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen)	
Hinweis: Auszahlung bis 2018	19.672,77 €

Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinde Neustadt am Rennsteig (Ilm-Kreis) 2015 bis 2017

	2015	2016	2017 (Soll)
Grundsteuer A Grundsteuer B	3.004 €	2.775 €	2.800 €
Gewerbesteuer (brutto)	83.904 €	92.146 €	86.250 €
Gewerbesteuerumlage	82.992 €	106.892 €	80.000 €
GA an der Einkommensteuer	- 7.571 €	- 11.753 €	- 4.000 €
GA an der Umsatzsteuer andere	178.839 €	185.933 €	202.750 €
Steuern	12.012 €	12.579 €	15.300 €
	3.383 €	3.396 €	4.000 €
Summe der Steuereinnahmen	356.563 €	391.968 €	387.100 €

Quelle: 2015
Jahresrechnungsstatistik,
2016 Kassenstatistik,
2017 Haushaltsansatz